

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 30

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 3. Februar 1936.

Der dänische Generalkonsul beim Bürgermeister.

Der Leiter der dänischen Institution "Reisen dänischer Kinder nach fremden Ländern" Obergerichtsanwalt Sigurd Jacobsen (Kopenhagen), der vom 5. bis 23. Juli v. J. mit 65 dänischen Kindern und Jugendlichen Oesterreich besuchte, wurde damals durch Vermittlung des "Katholischen Schulvereines für Oesterreich" mit der von ihm geführten Gruppe in liebenswürdigster Weise von Bürgermeister Richard Schmitz im Rathaus empfangen. Bei dieser Gelegenheit verlied der Bürgermeister in einer Ansprache den freundlichen Gefühlen der Wiener Bevölkerung Dänemark gegenüber Ausdruck, insbesondere der Dankbarkeit, die die Stadt Wien stets für die Gastfreundschaft hegt, die eine Reihe von Jahren hindurch vielen Wiener Kindern während deren Aufenthalt als Pflegekinder in dänischen Familien erwiesen wurde. Der Königlich dänische Generalkonsul Julius Meinl sprach auftragsgemäss vor einigen Tagen beim Bürgermeister vor und überbrachte ihm den Dank der Königlichen Regierung für die freundliche Aufnahme der dänischen Jugend anlässlich des Empfanges im Sommer.

Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das am 3. Februar ausgegebene 4. Stück des Jahrganges 1936 des Gesetzblattes der Stadt Wien enthält das Stadtgesetz vom 17. Dezember 1935 betreffend die Körung von Hengsten, Stieren und Ebern (Körungsgesetz), die Verordnung des Bürgermeisters vom 25. Jänner 1936 betreffend Durchführung des Körungsgesetzes, die Kundmachung des Bürgermeisters vom 15. Jänner 1936 betreffend die Verlautbarung der in den öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten der Stadt Wien und den ihnen angegliederten Spitälern am 1. Jänner 1936 geltenden Verpflegungsgebühren und besonderen Gebühren und die Kundmachung des Bürgermeisters vom 22. Jänner 1936 betreffend die zur Unterfertigung von Verpflichtungsurkunden der Stadt Wien berechtigten Personen. Nach der Kundmachung über die Verpflegungsgebühren betragen diese im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz und in der diesem Spital angegliederten gynäkologischen Abteilung des Brigittaspitales für die dritte Verpflegungsklasse 11 Schilling, für die zweite 20 Schilling und für die erste Verpflegungsklasse 25 Schilling. Die Verpflegungsgebühr für die dritte Verpflegungsklasse in den dem Krankenhaus der Stadt Wien angegliederten Kinderspitälern beträgt 9 Schilling. Das Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz ist ermächtigt, für die Vornahme von operativen Eingriffen und für sonstige aussergewöhnliche therapeutische Massnahmen in den höheren Verpflegungsklassen "besondere Gebühren" einzuheben. Die Kundmachung des Bürgermeisters vom 22. Jänner d. J. besagt, dass gemäss § 11 der Stadtordnung die nachstehend bezeichneten Personen ermächtigt sind, Urkunden, durch die Verbindlichkeiten der Stadt Wien begründet werden sollen, zu unterfertigen: Bürgermeister Richard Schmitz, Vizebürgermeister Major a. D. Fritz Lahr, Vizebürgermeister Dr. Josef Kresse, Vizebürgermeister Dr. Ernst Karl Winter, und zwar jeder von diesen gemeinsam mit einer der nachstehend genannten Personen: Magistratsdirektor Dr. Rudolf Hiessmanseder, Obersenatsrat Dr. Rudolf Hornek, Obersenatsrat Dr. Rudolf Neumayer, Senatsrat Franz David.